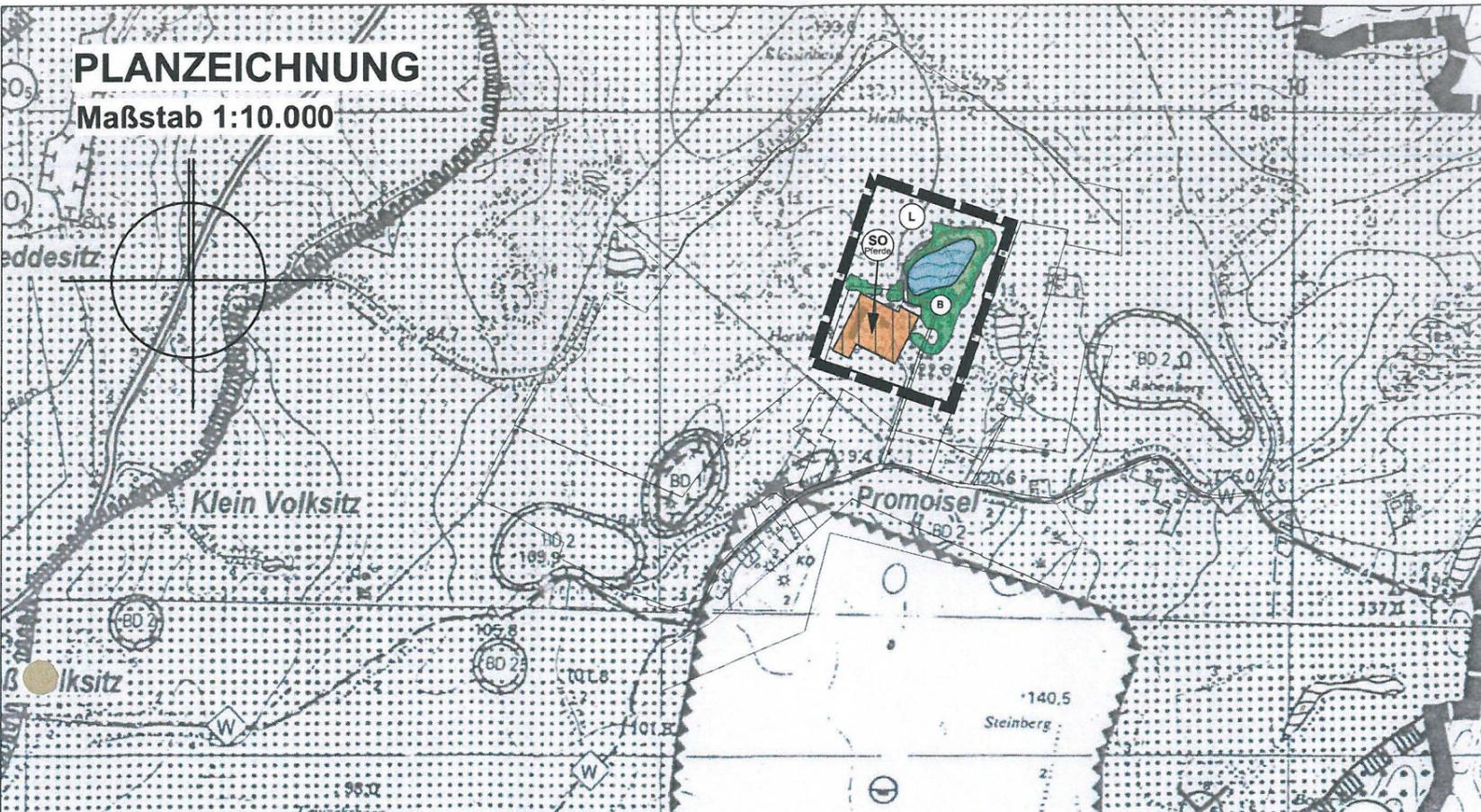


PLANZEICHNUNG

Maßstab 1:10.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. Anlage zur PlanZV

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB ; §§ 1 - 11 BauNVO)

01.04.01  sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO), hier: Sondergebiet Pferdehof für Pferdeponen/ Reiterhof mit touristischer Nutzung (Beherbergung / Ferienwohnen)

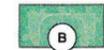
10. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr.7 und Abs. 4)

10.01.00  Wasserflächen

12. LANDWIRTSCHAFT UND WALD
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4)

12.01.00  Flächen für die Landwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 18a BauGB) (aus Ursprungsplan übernommen)

13. SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 4 BauGB)

13.01.00  Flächen von Schutzgebieten und -objekten im Sinne des Naturschutzrechts, hier: Biotop

 hier: Landschaftsschutzgebiet

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

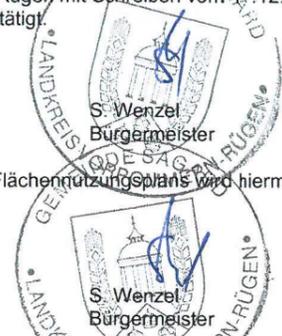
15.13.00  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 13. Änderung des Flächennutzungsplans

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 31.1.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln und ergänzend auf der homepage des Amtes Nord-Rügen vom 16.2.2018 bis 6.3.2018 erfolgt.
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 17 LPlG beteiligt worden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes im Amt Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de vom 5.3.2018 bis 16.4.2018 durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln und ergänzend auf der homepage des Amtes Nord-Rügen vom 16.2.2018 bis 6.3.2018 erfolgt.
4. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.2.2018 frühzeitig nach § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch über den Umfang der Umweltprüfung aufgefordert.
5. Die Gemeindevertretung hat am 20.2.2019 den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde gebilligt. Gleichzeitig wurden die während der frühzeitigen Beteiligung vorgetragenen Hinweise und Anregungen am 20.2.2019 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
6. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht und umweltrelevante Stellungnahmen haben in der Zeit vom 25.3.2019 bis 30.4.2019 während folgender Zeiten montags, mittwochs, donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können sind in der Zeit vom 6.3.2019 bis 27.3.2019 ortsüblich in den Schaukästen der Gemeinde, auf der homepage des Amtes Nord-Rügen und im Internet unter www.planpool.de bekannt gemacht worden. Ergänzend wurden die Unterlagen im genannten Zeitraum gem. § 4a Abs. 4 BauGB unter www.b-planpool.de veröffentlicht
7. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 28.02.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden am 26.06.2019 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
9. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 26.06.2019 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.06.2019 gebilligt.

10. Mit Ablauf der Genehmigungsfrist am 13.12.2019 gilt nach § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB die Genehmigung für die 13. Änderung des Flächennutzungsplans als erteilt (Genehmigungsfiktion). Dies wurde vom Landkreis Vorpommern-Rügen mit Schreiben vom 17.12.2019 Az: 511.140.01.10022.18 bestätigt.

Sagard, den 22.1.2020



11. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

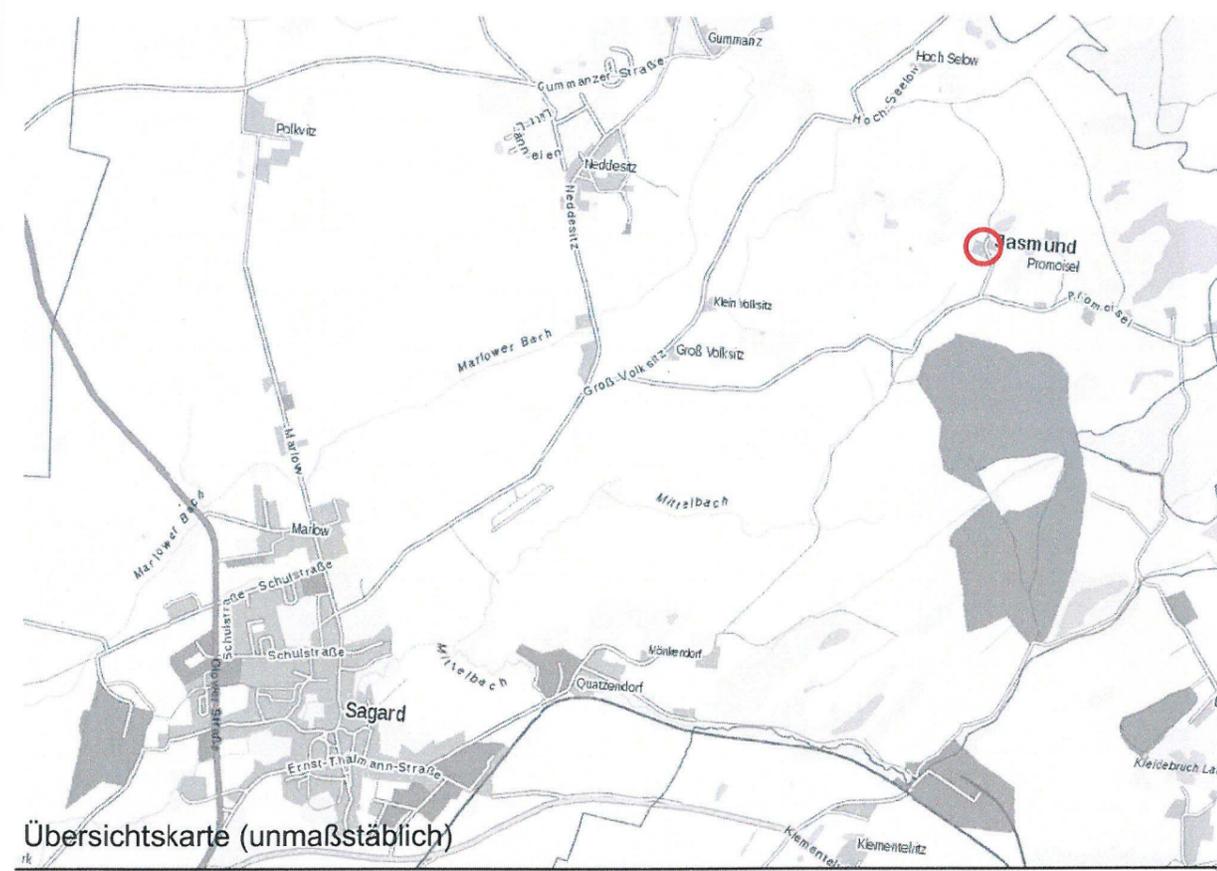
Sagard, den 22.1.2020

12. Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans (hier: Genehmigungsfiktion) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 23.1.2020 bis 07.02.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des 06.02.2020 in Kraft getreten.

Sagard, den 11.02.2020



Sagard, den 22.1.2020



raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung

Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitekten
Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe www.stadt-landschaft-region.de Frankendamm 5, 18439 Stralsund

Gemeinde Sagard
13. Änderung des Flächennutzungsplans
für den Bereich
Hertha-Hof / Promoisel
Genehmigungsfassung

Fassung vom 10.12.2017, Stand 23.05.2019

Maßstab 1:10.000